



Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Daniel Günther  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

0/0501-18/per

Bad Schwartau, 31.05.2018

**Auswirkungen der Schienenanbindung zur Festen Belt Querung (FBQ) in der Ortsdurchfahrt Bad Schwartau  
Ihr Ortstermin mit der Deutschen Bahn am 25. Mai in Bad Schwartau**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großem Bedauern musste ich feststellen, dass Sie am vergangenen Freitag, 25.05.2018, in Bad Schwartau waren und die Stadt über Ihren Besuch leider nicht im Vorfeld informiert wurde.

Somit blieb es allein der Deutschen Bahn (DB) einseitig vorbehalten, Angaben über die in der Ortsdurchfahrt zu Bad Schwartau zu erwartenden erheblichen Belastungen und mögliche bauliche Schutzmaßnahmen zu machen.

Ob diese Informationen valide und vollständig sind und sämtliche Aspekte der Betroffenheit „ganzheitlich“ im Dreiklang von Lärm – Erschütterung - Stadtbild berücksichtigt wurden, bleibt mehr als ungewiss, da sich die Behauptungen der DB bisher nicht mit unseren umfangreichen gutachterlichen Stellungnahmen decken.

Zudem wird in der Presse eine äußerst unvollständige und auch falsche Darstellung wiedergegeben.

Vorweg möchte ich betonen, dass die Stadt der FBQ nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Da jedoch 60% der betroffenen Bevölkerung entlang der Strecke in Bad Schwartau leben, ist ein umfänglicher Lärm- und Erschütterungsschutz sowie eine städtebaulich verträgliche Lösung unabdingbar. Hieran hegen wir jedoch große Zweifel, die durch die Berichterstattung bestärkt wurden.

So wird hinsichtlich der Beseitigung beschränkter Bahnübergänge und Ihrer Zusage finanzieller Unterstützung in der aktuellen Presse für Bad Schwartau vermerkt, die Spanne der Varianten reiche von 25 bis zu knapp 300 Millionen Euro.

Die geschätzten Kosten umfassen jedoch weit mehr als nur die Kreuzungsbauwerke, nämlich eine Tieferlegung der Gleise und die Führung im Trog-Bauwerk über die ge-

samte Ortsdurchfahrt. Es sind somit nicht nur kreuzungsbedingte Kosten sondern weit überwiegend auch Aufwendungen für einen vollständigen und dennoch städtebaulich verträglichen Lärmschutz sowie für den erforderlichen Schutz gegen Schienenverkehrserschütterungen enthalten. Insofern ergeben sich aus der Finanzierungszusage der Landesregierung für Bad Schwartau weitaus geringere anteilige kreuzungsbedingte Kosten als von der DB gemäß Pressebericht angegeben.

Die Stadt kann die von der DB genannten hohen Gesamtkosten von bis zu 300 Millionen Euro zudem grundsätzlich nicht nachvollziehen, da wissenschaftliche Belege und nachvollziehbare Kalkulationen weiterhin fehlen.

In Kaltenkirchen wurde für die AKN ein Trog-Bauwerk bis 7,5 m Tiefe auf 860 Metern Länge unter schwierigsten Grundwasserverhältnissen in vorhandener engräumiger Bebauung einschließlich Deckelung und Haltepunkt hergestellt. Unter Berücksichtigung der dort festgestellten Kosten, anderen Bauwerkslängen und der Kostenentwicklung (Baupreisindex) sind hieraus die Kosten eines Troges in Bad Schwartau mit lediglich rund 120 Mio. Euro fachmännisch abzuleiten. Diese Summe von 120 Millionen Euro entspricht den ursprünglich auch von der DB genannten Kosten.

Diese ursprüngliche Summe von 120 Millionen Euro erhöhte die DB jedoch in den vergangenen zwölf Monaten sukzessive durch stetig neue und nicht nachvollziehbare Angaben zu Bauwerken, Schutzfällen und Schutzmaßnahmen auf unbelegte 300 Millionen Euro. Grundlagen und Beweise für diese Kostensteigerungen blieb die DB trotz mehrfacher Nachfragen seit einem Jahr schuldig.

In Ihrem Schreiben vom 18. 04. 2018 kündigte die DB abermals die Übergabe der notwendigen Zahlen und Fakten durch Überlassung der vollständigen Gutachten für April/Mai 2018 an. Diese Frist ist erneut fruchtlos verstrichen. Frustrierend.

Es ist somit auch nicht seriös nachvollziehbar, ob die Kosten das Maß der Verhältnismäßigkeit gesetzlicher Schutzmaßnahmen für den Dreiklang Lärm, Erschütterung und städtebauliche Verträglichkeit tatsächlich bereits überschreiten.

Die Stadt hat gegenüber der DB wiederholt auf die nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz geschuldete frühe Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen, wonach der Träger des Vorhabens die betroffene Öffentlichkeit zeitig über die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten hat. Diese erheblichen Auswirkungen hat die DB aber hinsichtlich des zukünftigen Bahnlärms nur sehr vage und betreffend die Schienenverkehrserschütterungen bislang überhaupt nicht dargelegt. Konkret haben wir von der DB bis heute keine Auskunft über Art und Ausmaß zukünftiger Belastungen in den verschiedenen Siedlungsbereichen und Erholungsräumen der Stadt erhalten.

Bad Schwartau hat aufgrund dieser fehlenden Informationen inzwischen mit erheblichem Kostenaufwand eigene Gutachten eingeholt, welche wissenschaftlich fundiert belegen, dass eine gerade noch zumutbare Inanspruchnahme der Ortsdurchfahrt nur bei einer Tieferlegung des Schienenweges in einem Trog möglich sein wird.

Eine verwertbare Aussage hierzu sowie einen partnerschaftlichen Dialog ist die DB bis heute schuldig geblieben.

Wiederholt erklärte die DB, dass die geforderten Unterlagen noch nicht fertig gestellt seien bzw. bei der DB selbst noch nicht vorlägen. Es ist deshalb sehr verwunderlich, dass die DB fortlaufend in öffentlichen Stellungnahmen ein Trog-Bauwerk für Bad Schwartau vollständig nur außerhalb gesetzlich geschuldeter Schutzmaßnahmen darstellt und das Planfeststellungsverfahren vorantreibt, ohne offensichtlich selbst über entsprechend gesicherte Planungsgrundlagen zu verfügen.

Aus eigenen gutachterlichen Untersuchungen ergibt sich vielmehr, dass ein ausreichender Schutz gegen Verkehrserschütterungen unter Beachtung der höchststrichlerlich festgestellten Zumutbarkeitsgrenze nur durch einen Trog hergestellt werden kann.

Die von der DB bereits erfolgte öffentliche Festlegung ist deshalb voreilig und entbehrt einer nachvollziehbaren Grundlage. Leider verweigert sich die DB bisher, eine Gesamtbetrachtung des Troges vorzunehmen, die den Dreiklang von

1. Lärmschutz,
2. Erschütterungsschutz und
3. stadtbildverträglicher Gestaltung

gewährleistet und eine raumverträgliche Herstellung neuer Kreuzungsbauwerke ermöglicht.

Die DB beharrt auf einer unzulässigen Einzelbetrachtung, in welcher dieselben Kosten mehrfach für den jeweiligen Einzelschutzaspekt undifferenziert addiert werden und der Trog folglich stets als unverhältnismäßig erscheint.

Im Ergebnis der DB sollen zudem weit mehr als einhundert Haushalte Belastungen ausgesetzt bleiben, die jenseits der Zumutbarkeitsgrenzen liegen.

- Gebäude und Grundstücke verlieren hierdurch erheblich an Wert.
- Hohe Schutzwände sollen den Ort durchschneiden.
- Neue Zufahrtsstraßen und eine acht Meter hohe Brücke beschädigen den innerörtlichen Erholungswald und das Stadtbild des staatlich anerkannten Heilbades unwiederbringlich.

Dies wären Auswirkungen einer Planung, die als völlig unzumutbar erachtet werden muss. Insofern wäre die im Raumordnungsverfahren vorgenommene Abwägung von Trassenvarianten für den Abschnitt der Ortsdurchfahrt Bad Schwartau abwägungsfehlerhaft.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ihre im Pressebericht wieder gegebene Auffassung, dass die Feste Fehmarn Belt Querung mittlerweile eine große Akzeptanz genieße, kann aus hiesiger Sicht nicht bestätigt werden.

Der Dialog mit der Deutschen Bahn droht vielmehr zu scheitern, da zugesicherte Informationen seit Monaten trotz entgegenstehender gutachterlichen Stellungnahmen von dort nicht herausgegeben werden.

Die DB stellt fortlaufend auf Unterlagen ab, die den Kommunen vorenthalten bleiben und einer einseitigen Berichterstattung und Meinungsbildung Vorschub leisten.

Alle betroffenen Kommunen entlang der Trasse wünschen sich stattdessen einen Dialog auf Augenhöhe und eine erstmalige gemeinsame Klärung der Sach- und Faktenlagen. Hierzu gehören der transparente und umfassende Zugang zu den einschlägigen Informationen und eine rechtzeitige ergebnisoffene Beteiligung.

Da dies bisher nicht erfolgt ist, hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen eine Klage vorzubereiten. Wir hoffen weiter auf ein Einlenken der Deutschen Bahn, da anderenfalls die Stadt in ein Klageverfahren getrieben wird, das nicht beabsichtigt ist - angesichts der Zwangslage aber notwendig erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Uwe Brinkmann)  
Bürgermeister

**Verteiler:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
Herrn Dr. Bernd Buchholz  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Thomas Keller, Sprecher Projektbeirat und Bürgermeister Ratekau  
Bäderstraße 19, 23626 Ratekau

Christoph Jessen, Sprecher Dialogforum, Botschafter a.D.  
Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung  
c/o Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.  
Hamburger Landstr. 101, 24113 Molfsee

Bundesministerium der Finanzen  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Frau Bettina Hagedorn, MdB  
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Ingo Gädechens, MdB  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Dr. Andreas Tietze  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Postfach 71 21, 24171 Kiel

Prof. Dr. Dirk Rompf  
Vorstand Netzplanung und Großprojekte  
DB Netz AG  
Zentrale  
Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main